

## **Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung Fragen und Antworten zur Erhebungsmethodik**

Diese kurze Übersicht beschreibt, wie die FRA ihre Erhebung über Gewalt gegen Frauen durchführte. Weitere Informationen finden Sie im [Technical report \(technischen Bericht\)](#).

### **1. Wer wurde befragt?**

EU-weit wurden mehr als 42 000 Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren befragt. Dies entspricht 1 500 Frauen je Land (mit Ausnahme von Luxemburg, wo 900 Frauen befragt wurden).

Das Mindestalter von 18 Jahren wurde festgelegt, weil die Erhebung ein sensibles Thema betraf und in einigen EU-Mitgliedstaaten Frauen unter 18 Jahren nur mit Zustimmung der Eltern befragt werden dürfen.

Eine Aufschlüsselung, einschließlich soziodemografischer Merkmale, ist dem Ergebnisbericht als Anhang beigefügt.

### **2. Warum, wann und wie wurde die Erhebung durchgeführt?**

Die EU-weite Erhebung der FRA geht auf eine Anfrage des Europäischen Parlaments nach Daten zu Gewalt gegen Frauen zurück, die auch der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in der EU bekräftigt hat.

Die FRA konzipierte die Erhebung mit Unterstützung von Fachleuten und Interessensvertreter und -innen der Zivilgesellschaft, die sich mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ befassen. Ein Konsortium, das die FRA im Rahmen einer offenen Ausschreibung mit der Durchführung der Erhebung beauftragt hatte, nahm 2011 umfangreiche Tests vor und führte von März bis September 2012 die Feldarbeit durch. Mitglieder des Konsortiums waren Ipsos MORI, das an die Vereinten Nationen angegliederte Europäische Institut für Verbrechensverhütung und -bekämpfung (HEUNI) sowie das Interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI). Ipsos MORI wählte in jedem EU-Mitgliedstaat die Einrichtungen aus, die die Befragungen vor Ort durchführten.

Gemeinsam mit der FRA entwickelte das Konsortium ein Schulungsprogramm für die Interviewerinnen, und im Februar 2012 wurde eine Schulung für AusbilderInnen auf nationaler Ebene abgehalten. In jedem Land schulten einheimische AusbilderInnen die ausgewählten Frauen, die als Interviewerinnen eingesetzt werden sollten. VertreterInnen der FRA und der Auftragnehmer besuchten einige Kurse, um die Schulungsinhalte zu überprüfen.

Der Fragebogen wurde in die Sprachen übersetzt, in denen die Befragung erfolgte. Ipsos MORI fasste die Daten für die erste Vergleichsanalyse auf EU-Ebene in einem Datensatz zusammen. Die abschließende Analyse nahm die FRA vor.

### **3. Wie wurden die Befragten ausgewählt?**

In jedem Mitgliedstaat basiert die Erhebung auf einer für das jeweilige Land repräsentativen Stichprobe von Frauen. In Ländern, in denen Melderegister für die Stichprobe herangezogen werden konnten, wurde anhand der Register eine Stichprobe von Personen erstellt, und die Interviewerinnen konnten mit den ausgewählten Frauen direkt Kontakt aufnehmen. In Ländern, in denen solche Daten nicht vorlagen, erstellten die WissenschaftlerInnen zunächst eine Stichprobe der Haushalte. Dann wählten die Interviewerinnen unter den in Frage kommenden weiblichen Haushaltsmitgliedern diejenige Frau aus, die befragt werden sollte.

Personen, die zufällig für die Befragung ausgewählt wurden, konnten keine Ersatzperson vorschlagen, die an ihrer Stelle befragt werden sollte.

#### **4. Wie wurden die Privatsphäre, die Anonymität und die Vertraulichkeit der Angaben der Befragten sichergestellt?**

Die Erhebung wurde von ausgebildeten Interviewerinnen durchgeführt, die darin geschult waren, die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Die Erhebungsdaten enthalten keine personenbezogenen Daten, die eine Identifizierung der Befragten ermöglichen könnten. Bei der Datenanalyse wurde darauf geachtet, dass anhand der Ergebnisse keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden können.

#### **5. Wie lange dauerte eine Befragung?**

Die Dauer der einzelnen Befragungen hing wesentlich von den Erfahrungen der Befragten ab. Hatten Frauen häufig Gewalt erfahren, dauerte die Befragung länger als die vorgesehenen 50 Minuten. Lagen keine Gewalterfahrungen vor, nahm die Befragung weniger Zeit in Anspruch.

#### **6. Welche Themenbereiche deckte der Fragebogen ab?**

Die standardisierte Erhebung beinhaltete in allen Mitgliedstaaten Fragen zu körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, Gewalterfahrungen in der Kindheit, sexueller Belästigung und Stalking (auch in neuen Medien wie dem Internet). Die Frauen wurden gebeten, über ihre persönlichen Gewalterfahrungen zu berichten, anzugeben, wie oft sie Gewalt erlebt haben und wie sich diese Erfahrungen auf ihr Leben auswirkten. Darüber hinaus erfasste die Erhebung, ob die Frauen diese Vorfälle der Polizei gemeldet hatten oder nicht und welche anderen Angebote zur Unterstützung von Opfern sie in Anspruch genommen hatten.

#### **7. Fragte die Erhebung, von wem die Misshandlung ausging?**

In der Erhebung wurden die Frauen gefragt, ob sie Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben, also von Personen, mit denen die Frauen verheiratet sind oder waren, mit denen sie zusammenleben oder eine Beziehung haben. Sie sollten außerdem Gewalterfahrungen mit anderen Personen, wie beispielsweise Fremden, Bekannten, KollegInnen oder anderen Menschen aus ihrem Arbeitsumfeld oder mit Familienangehörigen (den Partner/die Partnerin ausgenommen) angeben.

#### **8. Wie wurde in der Erhebung körperliche/sexuelle/psychische Gewalt gemessen?**

Die Befragten sollten Angaben zu bestimmten gewalttätigen Handlungen machen, die sie erlebt haben, wie zum Beispiel Tritte, Ohrfeigen oder Schläge, usw. Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Befragten bei dieser Art der Befragung eher an gewalttätige Vorfälle erinnern und diese angeben können. Bei den Fragen zu Gewalterfahrungen wurden Begriffe wie „Vergewaltigung“ oder „Missbrauch“ nicht verwendet, die von den Befragten unterschiedlich verstanden werden könnten.

#### **9. Wie wurde sexuelle Belästigung in der Erhebung gemessen?**

Die Frauen wurden gefragt, ob sie bestimmte Vorfälle erlebt haben, die sie als ungewollt und anstößig empfanden. Dazu zählten anzügliche Bemerkungen oder Witze, unerwünschte Berührungen oder Küsse ebenso wie E-Mails oder SMS-Nachrichten mit eindeutig sexuellem Inhalt.

#### **10. Wie wurde Stalking in der Erhebung gemessen?**

Anhand einer Liste von Vorfällen sollten die Befragten angeben, ob dafür ein und dieselbe Person verantwortlich war. Zu diesen Vorfällen gehörten beispielsweise die wiederholte Zusendung von anstößigem Material (entweder per E-Mail oder über das Internet),



Telefonanrufe mit Beleidigungen oder Schweigen, oder Fälle, in denen die befragten Frauen wiederholt verfolgt wurden oder in denen sich jemand an ihrem Eigentum zu schaffen gemacht hatte.

### **11. Wie repräsentativ sind die Ergebnisse?**

Die Befragten wurden anhand einer Zufallsstichprobe ausgewählt. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die Erfahrungen und Ansichten von in der EU lebenden Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren.

### **12. Könnten die Ergebnisse durch äußere Faktoren beeinflusst worden sein?**

Aus jedem Haushalt wurde nur eine Frau ausgewählt. Die anderen Haushaltsmitglieder wurden von den Interviewerinnen nicht über das Thema der Erhebung informiert. Die Befragungen wurden an einem ungestörten Ort durchgeführt, an dem nur die Befragte und die Interviewerin anwesend waren.

Die Teilnahme erfolgte freiwillig. Die Befragung konnte unterbrochen oder verschoben werden, wenn dies zur Wahrung der Vertraulichkeit notwendig war. Die Befragten konnten jederzeit selbst entscheiden, ob sie die Befragung abbrechen oder fortsetzen wollten.

Außerdem hatten sie die Möglichkeit, Erfahrungen, über die sie in der Befragung nicht sprechen wollten, in einem selbst ausgefüllten Fragebogen anzugeben. Bei der Erhebung wurden ausschließlich Interviewerinnen eingesetzt.

### **13. Wie wurde die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt?**

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, führte die FRA im Zeitraum 2010-2011 in sechs Mitgliedstaaten – Deutschland, Finnland, Italien, Polen, Spanien und Ungarn – eine Pilotstudie durch. Diese Studie basierte auf einer vorläufigen Version des Fragebogens. Mit einer Kombination verschiedener Methoden wurde untersucht, inwieweit die Befragten in verschiedenen Ländern bestimmte Inhalte der Erhebung unterschiedlich auffassen könnten. Die Ergebnisse wurden bei der Erstellung des endgültigen Fragebogens berücksichtigt, der dann in die Sprachen der 28 EU-Mitgliedstaaten übersetzt wurde.

Unterschiede zwischen und innerhalb von Ländern in der Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen ergaben sich auch aus anderen Erhebungen, wie z. B. aus der Studie der Weltgesundheitsorganisation über die Gesundheit von Frauen und häusliche Gewalt und der nationalen Erhebung in den Vereinigten Staaten zum Thema „Gewalt in der Partnerschaft und sexuelle Gewalt“.